

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Gefährdungsabschätzung des PFT-Schadens "Fuggerstraße" in Köln-Porz
Hier: Bedarf für freiberufliche Leistungen**

Beschlussorgan

Ausschuss für Umwelt und Grün

| Gremium | Datum |
|-------------------------------|------------|
| Ausschuss für Umwelt und Grün | 29.05.2018 |

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt und Grün stellt den Bedarf für freiberufliche Leistungen zur Planung und Überwachung der Maßnahmen zur abschließenden Gefährdungsabschätzung fest und beauftragt die Verwaltung, die Leistungen entsprechend der Kölner Vergabeordnung zu vergeben.

Die Kosten der freiberuflichen Leistungen werden auf insgesamt 47.600 € brutto eingeschätzt. Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt durch die Abbildung im Teilergebnisplan 1401 „Umweltordnung und –vorsorge“, in der Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und in der Teilplanzeile 16, sonstige ordentliche Aufwendungen. Die benötigten Mittel werden bedarfsgerecht bereitgestellt.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

| | | | |
|--|-------------------------------|---|---------|
| <input type="checkbox"/> Ja, investiv | Investitionsauszahlungen | _____€ | |
| | Zuwendungen/Zuschüsse | <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja | _____ % |
| <input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam | Aufwendungen für die Maßnahme | <u>47.600</u> € | |
| | Zuwendungen/Zuschüsse | <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja | _____ % |

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

| | |
|-------------------------------|--------|
| a) Personalaufwendungen | _____€ |
| b) Sachaufwendungen etc. | _____€ |
| c) bilanzielle Abschreibungen | _____€ |

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

| | |
|---|--------|
| a) Erträge | _____€ |
| b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten | _____€ |

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

| | |
|--------------------------|--------|
| a) Personalaufwendungen | _____€ |
| b) Sachaufwendungen etc. | _____€ |

Beginn, Dauer

Begründung:Ausgangslage

Auf dem Betriebsgelände einer kunststoffherstellenden Firma in der Fuggerstraße in Porz-Eil und der sich nach Südwesten anschließenden Autobahnböschung der BAB 59 sind schädliche Bodenveränderungen durch Perfluorierte Tenside (PFT) erfolgt. Die Flächen sind im Altlastenkataster der Stadt Köln erfasst (AL 705102 EBK und 705102_001 BAB Böschung).

Ursache der Bodenverunreinigung ist die Ausbreitung eines eingesetzten, PFT-haltigen Feuerlöschschaums im Zuge eines Feuerwehreinsatzes (Brandereignis auf dem Betriebsgelände im Jahr 1999). Hierdurch wurde eine Fläche von ca. 8.000 m² direkt mit PFT belastet. Die Schadstoffwerte liegen im Boden bei bis zu 0,87 mg/kg. Relevant sind hier aber vielmehr die mit bis zu 470µg/l gemessenen Eluatwerte, d.h. der aus dem Boden auswaschbare Schadstoffanteil. Im direkten Grundwasserabstrom (nach Westen) sind im Rahmen der von der Stadt Köln veranlassten Ermittlung von Grundwasserschäden PFT nachgewiesen worden. Eine Grundwasserbeeinträchtigung durch die o.g. Schadensflächen Fuggerstraße und BAB-Böschung ist nicht auszuschließen.

Zur abschließenden Gefährdungsabschätzung sind noch detailliertere Untersuchungen zur Ausbreitung des Schadstoffes PFT im Boden und im Grundwasser sowie eine erste Abschätzung von Sanierungsmöglichkeiten des Geländes erforderlich.

Der Betrieb an der Fuggerstraße kann nicht als Verursacher des Brandes und damit zur Untersuchung und Sanierung des eingetretenen Schadens herangezogen werden (Urteil Verwaltungsgericht Köln Beschluss vom 30.10.2015). Die Stadt Köln wurde verpflichtet die Schadensuntersuchung und -sanierung vorzunehmen. Das Umwelt- und Verbraucherschutzamt übernimmt derzeit federführend als Fachdienststelle diese Aufgabe.

Lösungsansatz

Nach den Bewertungsmaßstäben des LANUV für PFT-Konzentrationen in NRW ist für die Bewertung von Grundwasser der für Trinkwasser empfohlene Leitwert (LW) in Höhe von 0,3 µg/l heranzuziehen. Aktuelle Untersuchungen (Oktober 2017) im Nahbereich der Schadensfläche Fuggerstraße zeigen, dass dieser im vorliegenden Fall deutlich überschritten ist.

Die Ergebnisse, die zwischenzeitlich im Auftrag der Verwaltung zur Erkundung der Kontamination durch PFT durchgeführt worden sind, geben den Hinweis, dass vom Boden ein Schadstoffeintrag ins Grundwasser erfolgt, d.h. eine Gefährdung des Schutzgutes Grundwasser gegeben ist.

Erforderlich sind nun detaillierte Untersuchungen zur Ausbreitung des Schadstoffs PFT im Boden und im Grundwasser sowie eine erste Abschätzung von Sanierungsmöglichkeiten.

Die Planung und Überwachung der ergänzenden Untersuchungen sowie deren Auswertung und Bewertung hinsichtlich weiterer Sanierungsmaßnahmen sind als freiberufliche Leistungen zu vergeben.

Kosten

Die Kosten für die freiberuflichen Leistungen werden aufgrund dieser Anforderungen wie folgt eingeschätzt:

| | |
|---|----------------|
| • Organisatorische und koordinative Arbeiten zur Planung, Ausschreibung | 8.000 € |
| • Örtliche Bauüberwachung | 6.500 € |
| • Begleitung und Auswertung Pumpversuch | 8.500 € |
| • Gutachten/Dokumentation/Bewertung | 9.500 € |
| • <u>Konzept weitere Maßnahmen inkl. Kostenschätzung</u> | <u>7.500 €</u> |

| | |
|---|----------|
| Summe der freiberuflichen Leistungen netto | 40.000 € |
| Freiberufliche Leistungen incl. Mwst (19%) brutto | 47.600 € |

Die Kosten für die gesamte Gefährdungsabschätzung (inkl. Feldarbeiten, Labor- und sonstigen Dienstleistungen) werden auf insgesamt 128.520 € brutto eingeschätzt. Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt durch die Abbildung im Teilergebnisplan 1401 „Umweltordnung und –vorsorge“, in der Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und in der Teilplanzeile 16, sonstige ordentliche Aufwendungen. Die benötigten Mittel werden bedarfsgerecht bereitgestellt.

Fördermittel können erst für Maßnahmen zur Sanierungsuntersuchung und ggfs. Sanierung beantragt werden. Voraussetzung für die Sanierungsuntersuchung ist eine abgeschlossene Gefährdungsabschätzung, in der die Höhe der Schadstoffkonzentration, deren Ausbreitung und die betroffenen Wirkungspfade dargestellt werden können.

Das Rechnungsprüfungsamt hat gegen die Fortführung der Maßnahme dem Grunde nach keine Bedenken und erkennt den Bedarf in vollem Umfang an.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Maßnahme kann ohne den erforderlichen Bedarfsbeschluss des AUG nicht fortgesetzt werden. Die Untersuchungen zur Gefährdungsabschätzung des Boden- und Grundwasserschadens würden sich insofern verzögern.

Anlagen:

Lageplan

Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamts